



## **Konsequenzen aus dem Vorarlberger Armutsbericht**

### **Empfehlungen der Vorarlberg Armutskonferenz**

September 2013

#### **Inhalt**

<b>1. Allgemeine Einschätzung des Vorarlberger Armutsberichtes</b>	<b>S. 1</b>
<b>2. Empfehlungen für Vorarlberg</b>	<b>S. 2</b>
<b>2.1. Grundsicherung: eine Rote Linie der Existenzsicherung</b>	<b>S. 2</b>
<b>2.2. Frauen: Armut in Vorarlberg ist weiblich</b>	<b>S. 4</b>
<b>2.3. Bildung: Weichenstellungen sind gefragt</b>	<b>S. 6</b>
<b>2.4. Wohnen: Verstärkter Ausbau gemeinnützigen     Wohnraumes und Vergabe nach sozialen Kriterien</b>	<b>S. 7</b>
<b>2.5. Arbeit und Beschäftigung: Qualifizierung und     zweiter Arbeitsmarkt</b>	<b>S. 7</b>
<b>3. Fazit</b>	<b>S. 8</b>

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Diettrich (Sprecher), c/o dowas, Merbodgasse 10, 6900 Bregenz, Tel.: 0650-92 36 922,

eMail: [michael.diettrich@dowas.at](mailto:michael.diettrich@dowas.at)



## **1. Allgemeine Einschätzung des Vorarlberger Armutsberichtes**

Mit dem im Juni 2013 veröffentlichten **Armutsbericht für Vorarlberg** liegen jetzt in der Tat eine Reihe von recht zuverlässigen Daten vor, die als **Grundlage für politische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung dienen** können. Klar ist z.B., dass die Armutsgefährdung in Vorarlberg mit 14,7 % (rund 50.000 armutsgefährdete Menschen) deutlich höher ist als es die EU-SILC-Erhebungen der letzten Jahre haben erwarten lassen. Auch die Angaben zu den Haushaltseinkommen und zur Armutsgefährdungsschwelle sind wohl recht verlässlich. Hingegen dürften die Daten zu Teilgruppen der Armutsgefährdeten immer noch mit einer großen Schwankungsbreite behaftet sein. Allerdings untermauern auch sie in der Tendenz z.B. die von der **Caritas Vorarlberg** in ihrem **Sozialbarometer**<sup>1</sup> vorgenommenen Analysen. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass der größte Teil der im Armutsbericht nun auch statistisch belegten Problembereiche bereits **2007** in einem von der **Landesregierung einberufenen Forum zur Armutsprävention** benannt wurden.<sup>2</sup> Die damals bereits vorgeschlagenen Maßnahmen fanden allerdings zu wenig Eingang in die Vorarlberger Sozialplanung, sind auch im Lichte des aktuellen Armutsberichtes weiterhin aktuell und decken sich in Teilen mit den nachfolgenden Empfehlungen der Vorarlberger Armutskonferenz.

Wenig hilfreich für die Entwicklung landesspezifischer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung erscheint allerdings der im Bericht selbst und in nachfolgenden Verlautbarungen immer wieder vermittelte Eindruck, die Armutsgefährdung in Vorarlberg liege im österreichischen Bundesdurchschnitt. Die als Beleg herangezogenen Österreich-Werte werden nämlich wesentlich durch die hohen Armutszahlen der Großstadt Wien verschlechtert. Wenn man schon einen Vergleich mit anderen Bundesländern bemühen will, muss man ehrlicherweise auch zugestehen, dass Vorarlberg mit Kärnten um den zweitschlechtesten Platz hinter Wien ringt und bei den Haushaltseinkommen keineswegs einen Spitzenplatz einnimmt.

Kritisch weist die Vorarlberger Armutskonferenz auch zum wiederholten Mal auf Folgendes hin: Die dem Bericht zu Grunde liegenden Erhebungen berücksichtigen nur das verfügbare Einkommen. „**Die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians erfolgte auf politischer Ebene und basiert nicht auf einer Bedarfserhebung.**“<sup>3</sup> Diese Definition soll vor allem dazu dienen, die Ergebnisse länderübergreifend und international statistisch vergleichbar zu machen. Mit der Realität von Armut und sozialer Ausgrenzung hat dies bestenfalls annäherungsweise etwas zu tun: In dieser Realität zählt vor allem, **ob das verfügbare Einkommen auch zum Auskommen reicht**. Realitätsnäher wären z.B. die **ausgabenorientierten Referenzbudgets der österreichischen Schuldenberatungen**, die von der Vorarlberger Armutskonferenz als Maßstab für die Bestimmung der Armutsgefährdung präferiert werden. Diese Referenzbudgets berechnen für verschiedene Haushaltstypen, welche Ausgaben durch das Einkommen mindestens gedeckt sein müssen, damit die Existenz ohne Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen gewährleistet ist (insofern sind in diesen Referenzbudgets auch keine Ausgaben für Urlaub, Vereinsmitgliedschaften, Alkohol, Rauchwaren enthalten, die Mobilität ist auf den öffentlichen Nahverkehr begrenzt). Das Referenzbudget für einen Einpersonenhaushalt beläuft sich im österreichischen Durchschnitt auf € 1.269 (Stand: 2012), liegt also um knapp 11 % über der (bundesweiten) österreichischen Armutsgefährdungsschwelle nach STATISTIK AUSTRIA (€ 1.134) bzw. um gut 12 % über der von Vorarlberg (€ 1.115)<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Caritas Vorarlberg (Hrsg.), Sozialbarometer Vorarlberg 2012, Feldkirch 2012

<sup>2</sup> Wolfgang Mazahl, Strategien gegen Armut und Armutsrisiken für Vorarlberg – Endbericht, 02. Juli 2007

<sup>3</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern – Vorarlberger Ergebnisse, Mai 2013, S. 44

<sup>4</sup> STATISTIK AUSTRIA, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern, Mai 2013 (Datenbasis: 2011/2012). Diese Studie liefert die Datenbasis für den Armutsbericht Vorarlberg und ist in Auszügen Bestandteil des Vorarlberger Berichtes.



Auch dafür, wie bedeutsam diese Differenzierung gerade für Vorarlberg ist, liefert die Bundesländer-Studie von STATISTIK AUSTRIA ein bemerkenswertes Indiz: Der **Median der Mietkosten für armutsgefährdete Haushalte** (inkl. Betriebskosten) liegt in Vorarlberg mit € 473 weit über dem in anderen Bundesländern.<sup>5</sup> Setzt man diesen Medianwert ins Verhältnis zur Vorarlberger Armutsgefährdungsschwelle (€ 1.115), so **bleibt den Armutsgefährdeten in Vorarlbergern deutlich weniger für den sonstigen Lebensunterhalt als in anderen Bundesländern.**

Insofern hält es die Vorarlberger Armutskonferenz für eines der begrüßenswertesten Ergebnisse des Berichtes, dass in seiner Folge Armut und die hohe Armutsgefährdung in Vorarlberg zu einem landespolitischen Thema geworden sind. Sie begrüßt es insbesondere, dass einige armuts- und sozialpolitisch relevante Maßnahmen bereits angegangen wurden, auch wenn dies teilweise schon vor der Veröffentlichung des Armutsberichtes geschah. Zu nennen wären **verstärkte Anstrengungen im gemeinnützigen Wohnbau** und in der **frühkindlichen Bildung**<sup>6</sup>. Auch in die Haltung der Landesregierung zu **Ganztagesangeboten** in Schule und in der frühkindlichen Bildung sowie zur **gemeinsamen Schule** scheint Bewegung gekommen zu sein. Positiv überrascht ist die Vorarlberger Armutskonferenz davon, dass eine ihrer Empfehlungen zur Armutsprävention mittlerweile als Antrag in den Landtag eingebracht wurde: Die **Gewährleistung eines Mindestlohnes im Bereich der Landesbehörden** und bei den von ihnen **extern vergebenen Aufträgen.**

Bei allen positiven Fortschritten in der landespolitischen Diskussion muss aber auch festgestellt werden, dass der im Armutsbericht der Landesregierung **aufgeführte Maßnahmenkatalog zur Armutsbekämpfung** in seiner Gesamtheit **wenig Stringenz und Strategie** aufweist. Viele der Maßnahmen sind so wenig konkret, dass man darunter alles und jedes verstehen kann. Bei der als Maßnahme genannten „Förderung der Bildung von Wohneigentum“ muss gar die Frage erlaubt sein, ob das wirklich eine für armutsgefährdete Menschen relevante Unterstützung ist. Auch werden **strukturelle Rahmenbedingungen vernachlässigt**. Die beste Informationsbroschüre zum Erkennen von Kinderarmut oder zur Mindestsicherung nützt armen und armutsgefährdeten Menschen wenig, **wenn z.B. die möglichen finanziellen Unterstützungsleistungen gerade eben an die statistische Armutsgefährdungsschwelle heranreichen, aber weit von den tatsächlichen Lebenshaltungskosten entfernt sind.** So lobenswert die Zielsetzung ist, auf Unterstützungsleistungen angewiesene Menschen möglichst schnell wieder in Arbeit zu vermitteln, und so hilfreich dabei auch individuelles Coaching und Case Management sein können: Eine Auseinandersetzung mit der Frage, woher die dafür erforderlichen, existenzsichernden Arbeitsplätze kommen sollen, wäre im Sinne einer strategischen Maßnahmenplanung hilfreich gewesen. Dies gilt im besonderen Maße für die Zielgruppe der alleinerziehenden Frauen, die in Vorarlberg eine sehr hohe Armutsgefährdung aufweist.

Im Folgenden legt die Vorarlberger Armutskonferenz deshalb eigene Überlegungen für Maßnahmen vor, die sie im Hinblick auf eine Verringerung der Armutsgefährdung in Vorarlberg für geboten hält.

<sup>5</sup> ebenda, S. 67. Die nach Vorarlberg teuersten Bundesländer sind in dieser Kategorie Tirol (€ 412) und Salzburg (€ 410), selbst die Bundeshauptstadt liegt mit € 370 rund € 100 günstiger. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die entsprechenden Daten im Vorarlberger Bericht falsch dargestellt werden.

<sup>6</sup> Wir verwenden hier den Begriff „frühkindliche Bildung“ für die allgemeine pädagogische Betreuung in Kindergärten, Kindertagesstätten etc. Die im Lande dafür gebräuchliche Bezeichnung „frühpädagogische Förderung“ umfasst im strengen Sinne nur Maßnahmen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder.



## 2. Empfehlungen für Vorarlberg

### 2.1. Grundsicherung: eine Rote Linie der Existenzsicherung

Die Vorarlberger Armutskonferenz bekräftigt die in ihren *Empfehlungen für eine zukunftstaugliche Armutsprävention* erläuterte Prognose, dass in Österreich auf absehbare Zeit kein Wirtschaftswachstum in einem Ausmaß zu erwarten ist, das eine Zunahme von existenzsichernden Vollzeit Arbeitsplätzen gewährleistet.<sup>7</sup> Diese Prognose wurde zwischenzeitlich auch von österreichischen WirtschaftswissenschaftlerInnen bestätigt. Der schleppende Gang der Reformen im österreichischen Bildungswesen lässt ebenfalls nicht erwarten, dass in den nächsten 15 Jahren das Qualifikationsniveau derjenigen Bevölkerungsgruppen, die heute wegen Qualifikationsdefiziten keine Beschäftigung mehr finden, im erforderlichen Ausmaß angehoben wird. Gleichzeitig wird der Abbau von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen fortschreiten, vermutlich weniger in Folge von Abwanderung in Billiglohnländer, sondern in Folge derzeit zu beobachtender erheblicher Anstrengungen in Richtung der Automatisierung von Produktionsabläufen.

Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass auf absehbare Zeit nicht weniger Menschen auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung ihrer Existenz angewiesen sein werden. **Diese Transferleistungen dürfen nicht mehr als zeitlich begrenzte Notfalleistungen konzipiert sein**, weil das zugrundeliegende Problem ein strukturelles ist.

Für **Vorarlberg** bedeutet dies:

- Wir bekräftigen die Notwendigkeit einer **Roten Linie der Existenzsicherung**, wie wir sie in unseren Empfehlungen zur Armutsprävention beschrieben haben.<sup>8</sup> Dies umfasst (neben einem bundesweit zu regelnden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von € 1.550) eine allgemeine, die **Existenz gewährleistende Grundsicherung** für alle, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen (können). Diese Grundsicherung soll auf der Basis von definierten Warenkörben erstellt werden und sich an den **Referenzbudgets der österreichischen Schuldenberatungen** orientieren.
- Als ersten Schritt in diese Richtung empfehlen wir eine **Harmonisierung und Abstimmung der Vorarlberger Sozialleistungen zur Existenzsicherung**, die selbst für Fachleute oft schwer zu überblicken sind: u.a. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss für GeringverdienerInnen, Heizkostenzuschuss für BMS-EmpfängerInnen, Familienzuschuss, Nachhilfzuschuss. Diese Leistungen haben derzeit sehr unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und stehen recht willkürlich nebeneinander. Eine Harmonisierung wäre gleichzeitig ein praktischer, den Menschen dienlicher Beitrag zu einer Verwaltungsreform.
- Dringend notwendig ist eine **offensive Information über alle Transferleistungen für Menschen in Existenznöten**. Es ist davon auszugehen, dass viele Berechtigte die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht einmal kennen. Eine Erhebung der österreichischen Armutskonferenz kommt zu dem Schluss, dass **nur rund 50 % der Anspruchsberechtigten in Vorarlberg die Mindestsicherung auch tatsächlich in Anspruch nehmen**. Auch die Tatsache, dass der Einkommensmedian von Alleinerziehenden lt. Vorarlberger Armutsbericht unter den Sätzen der BMS liegt, lässt vermuten, dass die bestehenden Transferleistungen zu wenig bekannt sind und zu wenig in Anspruch genommen werden. Wir empfehlen eine **Broschüre** und eine

<sup>7</sup> s. Vorarlberger Armutskonferenz, *Empfehlungen für eine zukunftstaugliche Armutsprävention*, Mai 2013, S. 5

<sup>8</sup> s. ebenda, S. 6



entsprechende **Website** der Vorarlberger Landesregierung, **in der alle relevanten Leistungen aufgeführt sind** und auf entsprechende Beratungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Bei der Gestaltung einer Informationsseite im Internet sollte darauf geachtet werden, dass diese der BenutzerInnenlogik folgt. Das ist derzeit nicht der Fall. Auch der **Finanzkompass für Frauen** sollte aktualisiert und überarbeitet werden.

- Obwohl die Vorarlberger Armutskonferenz selbst einen höheren Mindestlohn für sinnvoll hält: Sie unterstützt den im Landtag eingebrachten **Antrag auf Gewährleistung eines Mindestlohns von € 1.500 im Bereich der Landesverwaltung und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**. Es ist im Sinne einer Armutsprävention auch völlig kontraproduktiv, wenn z.B. bei den mobilen Pflegediensten in beträchtlichem Umfang auf geringfügig beschäftigte Frauen gesetzt wird. Immerhin nennt der Vorarlberger Armutsbericht Pensionistinnen als stark armutsgefährdete Gruppe, was vor allem auf zu geringe Pensionsansprüche zurückzuführen ist.

## 2.2. Frauen: Armut in Vorarlberg ist weiblich

Der Vorarlberger Armutsbericht nennt drei Haushaltstypen, die besonders stark von Armut gefährdet sind: **Ein-Eltern-Haushalte** (AlleinerzieherInnen), **Haushalte mit drei und mehr Kindern** und **allein stehende Frauen über 65 Jahre**.<sup>9</sup> Bei den **14.500 Vorarlberger Ein-Elternhaushalten**<sup>10</sup> liegt der Anteil der **Working Poor bei 52 %** (= 7.540) und der der **Armutsgefährdeten bei 63 %** (= 9.135).<sup>11</sup> 85 % der AlleinerzieherInnen sind **Frauen**. Auch bei den betroffenen **Mehrkindfamilien** ist das Armutsrisiko vor allem der **ingeschränkten Erwerbstätigkeit der Mütter** geschuldet. Die bekannt hohe Armutsgefährdung von **Pensionistinnen** beruht insbesondere darauf, dass sie in der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit **zu geringe eigene Pensionsansprüche** erworben haben.

Es ist folglich gerechtfertigt, davon zu sprechen, dass **Armutsgefährdung in Vorarlberg überwiegend weiblich** ist. Folgende Aspekte dürften hierbei eine bedeutsame Rolle spielen:

- Das in Vorarlberg noch sehr stark verankerte und politisch proklamierte **Frauen- und Familienbild**, das Frauen vor allem als Mutter und bestenfalls zuverdienende Ehefrau sieht. Damit wird das **Thema Arbeit für Frauen in Vorarlberg hochgradig ambivalent**. Frau arbeitet häufig nur dann, wenn sie muss, weil bspw. das Geld des Ehemannes nicht ausreicht oder weil nach einer Trennung der Lebensunterhalt nicht mehr gesichert ist. Insbesondere in den potenziell armutsgefährdeten unteren sozialen Schichten spielt deshalb für junge Frauen das Thema eigener, existenzsichernder Arbeit und einer dafür erforderlichen qualifizierten Ausbildung nur eine untergeordnete Rolle – ganz zu schweigen von der Frage, ob mit der eigenen Arbeit auch eine existenzsichernde Pension erworben werden kann.
- Ein Indiz dafür, wie intakt dieses tradierte Lebensbild für Frauen in Vorarlberg noch immer ist, ist die **Beschäftigungssituation von Frauen** im Land. Vorarlberg ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil an geringfügig Beschäftigten und auch bei den Teilzeitbeschäftigten führend. **90 % der Teilzeitbeschäftigten (12 bis 35 Stunden) sind in Vorarlberg Frauen**. Dieser Anteil ist

<sup>9</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern – Vorarlberger Ergebnisse, Mai 2013, S. 6

<sup>10</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Arbeiterkammer Vorarlberg, ÖGB Vorarlberg (Hrsg.), Frauen in Vorarlberg. Zahlen, Fakten und Entwicklungen (Situationsbericht 2010), S. 21

<sup>11</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung ..., Mai 2013, S. 118



höher als der Bundesdurchschnitt.<sup>12</sup> Teilzeitarbeit ist aber in den seltensten Fällen existenzsichernd. Auch wenn die **Erwerbsquote von Frauen** in Vorarlberg seit den neunziger Jahren steigt, so **beruht dieser Zuwachs in erster Linie auf Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit**. Die Zahl der Vollzeit beschäftigten Frauen ging hingegen im gleichen Zeitraum sogar zurück.<sup>13</sup> Auch der **Beschäftigungsumfang von Teilzeit arbeitenden Frauen** ist in Vorarlberg **deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt**: Während bundesweit nur 29 % der so beschäftigten Frauen weniger als 20 Stunden pro Woche arbeiten, sind es in Vorarlberg 43 %.<sup>14</sup>

- Das **unzureichende Angebot an Kinderbetreuung** (fehlende Ganztagesbetreuung im vorschulischen und schulischen Bereich) stützt das tradierte Frauenbild und erschwert es Frauen, für sich eine eigenständige Berufsperspektive zu entwickeln. In ihrer Stellungnahme *Mit Bildung gegen Armut* hat die Vorarlberger Armutskonferenz bereits darauf hingewiesen, dass bspw. nur 5 % der Kindergärten und 12 % der Horte die Vorgaben des von der STATISTIK AUSTRIA entwickelten Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF) hinsichtlich der Öffnungszeiten erfüllen.<sup>15</sup> Da diese Situation Alleinerziehende und Frauen in Mehrkindfamilien besonders trifft, ist deren hohe Armutsgefährdung auch nicht überraschend.
- Bei einer Scheidungsrate von rund 50 % ist es unter den beschriebenen Bedingungen selbstredend, dass **viele Frauen keine existenzsichernde Alterspension haben und im Alter armutsgefährdet** sind. Das Fehlen eines **Mindestlohnes** verschärft die Situation zusätzlich. Es ist davon auszugehen, dass die Problematik in Zukunft noch zunimmt.

Unter Bezugnahme auf ihre *Empfehlungen für eine zukunftstaugliche Armutsprävention* betont die Vorarlberger Armutskonferenz noch einmal, dass neben **verbesserter Qualifikation** und einem deutlichen **Ausbau ganztätiger Kinderbetreuung** eine Umverteilung von Arbeit mit einer **Regelarbeitszeit um 30 Wochenstunden** eine entscheidende Maßnahme sein dürfte, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer** zu verbessern.

Speziell für **Vorarlberg** empfiehlt die Armutskonferenz der Landesregierung

- sowohl in der **Arbeitsmarkt-** als auch in der **Familienpolitik** die Prioritäten auf die **Förderung existenzsichernder Berufstätigkeit von Frauen** zu legen und auch offensiv zu vertreten. Für die übergroße Mehrheit der Frauen gibt es derzeit keine Wahlfreiheit. Dies gilt vor allem dann, wenn man die Altersvorsorge bzw. die hohe Gefährdung durch Altersarmut bei nur zuverdienenden, teilzeit- bzw. geringfügig beschäftigten Frauen mitberücksichtigt. Die Voraussetzungen für eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sind zu schaffen, was insbesondere eine für alle **in zumutbarer Entfernung vorhandene ganztägige Kinderbetreuung** einschließt. Besonders empfehlenswert wäre eine gezielte Förderung von (ganztägigen) **Betreuungseinrichtungen in Betrieben** (Betriebskindergärten);
- die bisher **von Frauen dominierten Berufsfelder** im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in ihrem Zuständigkeitsbereich u.a. durch eine **angemessene Bezahlung aufzuwerten**;
- Abstand zu nehmen von der individuellen Bedarfserhebung als **Planungsgrundlage für ganztägige Betreuungseinrichtungen**. Angesichts der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer

<sup>12</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Arbeiterkammer Vorarlberg, ÖGB Vorarlberg (Hrsg.), Frauen in Vorarlberg ..., S. 88

<sup>13</sup> ebenda, S. 79

<sup>14</sup> ebenda, S. 90

<sup>15</sup> s. Vorarlberg Armutskonferenz, Mit Bildung gegen Armut, Oktober 2011 und Zartler, Ulrike et al., Alleinerziehende in Österreich, Wien 2011, S. 56



existenzsichernden Berufstätigkeit von Frauen sollte an ihre Stelle eine **Angebotsorientierung** treten;

- die Einrichtung einer **Servicestelle zur Vermittlung von ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen**. Der Family Point, der derzeit nur Informationen über Betreuungsmöglichkeiten gibt, könnte dementsprechend zu einem **Family Point Plus** ausgebaut werden;
- **zielgruppenspezifische Angebote für Mütter in Erziehungszeiten zur beruflichen Höherqualifizierung** zu entwickeln. Der Schwerpunkt sollte auf **gering qualifizierten Frauen/Müttern** liegen. Bei diesen ist ein bloßes Coaching für Wiedereinsteigerinnen nicht ausreichend, da sie in der Regel aus schlecht bezahlten Tätigkeiten aussteigen und mangels ausreichender Qualifikation bestenfalls in Teilzeit in die damit noch schlechter bezahlten Tätigkeiten zurückkehren können. Es sollten zudem **finanzielle Anreize** für entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt werden.
- auf Bundesebene auf eine **Senkung des Eingangsteuersatzes** hinzuwirken.<sup>16</sup> Diese käme vor allem berufstätigen Frauen zugute.

### 2.3. Bildung: Weichenstellungen sind gefragt

Schon in ihrer Erklärung *Mit Bildung gegen Armut* vom Oktober 2011 hat die Vorarlberger Armutskonferenz auf die Notwendigkeit einer durchgreifenden Bildungsreform als bedeutsamen Beitrag zur Armutsbekämpfung hingewiesen. Sie fühlt sich durch den Vorarlberger Armutsbericht bestätigt, der sehr deutlich die **hohe Armutsgefährdung von bildungsfernen bzw. gering qualifizierten Menschen** belegt. Dennoch ist auf Bundesebene im Hinblick auf eine Bildungsreform wenig weitergegangen. Das ist erschreckend, weil erste Auswirkungen einer Reform frühestens mit einer Zeitverzögerung von zehn Jahren zu erwarten sind.

Die Vorarlberger Armutskonferenz hält es deshalb für dringend geboten,

- die Diskussion darüber, ob eine **gemeinsame Schule** eingeführt wird, schnellstens zu beenden, einen **politischer Grundsatzbeschluss für deren Einführung** zu fassen und endlich in die **Diskussion über das Wie** einzusteigen,
- das Ziel einer **Ganztageschule mit verschränktem Unterricht** als **Regelschule** festzuschreiben.

Sie begrüßt es in diesem Zusammenhang, dass in Vorarlberg die Landesregierung erste Signale für eine Lockerung ihrer bisherigen Haltung zu den Themen verschränkte Ganztageschule und gemeinsame Schule gesendet hat und erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Volksschulen, insbesondere aber im Bereich der frühkindlichen Bildung, gesetzt wurden.

Für den Bereich **Schule** empfiehlt die Vorarlberger Armutskonferenz der Landesregierung,

- **verstärkt und offensiv für verschränkten Ganztagsunterricht und gemeinsame Schule zu werben**. Sie sollte dabei darauf hinweisen, dass es für beide Maßnahmen einen **gesellschaftlichen Bedarf** gibt, der nicht nur pädagogisch begründet ist, sondern mit der **Reduzierung sozialer Selektion** und der Verbesserung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** auch große sozialpolitische Relevanz hat. Insofern ist einer **Angebotsorientierung** der Vorrang vor der Reaktion auf (individuelle) Nachfrage zu geben;

<sup>16</sup> s. Vorarlberger Armutskonferenz, Empfehlungen für eine zukunftstaugliche Armutsprävention, Mai 2013, S. 12



- **verschränkte Ganztageschulen/-klassen** im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten forciert auszubauen. Ziel sollte es ein, eine **landesweite Erreichbarkeit** zu gewährleisten, Priorität sollten **Mittelschulen** und **Volksschulen** haben;
- auf eine **Modellregion gemeinsame Schule Vorarlberg** hinzuwirken.

Für den Bereich **frühkindlicher Bildung** empfiehlt die Vorarlberger Armutskonferenz der Landesregierung

- einen **forcierten Ausbau ganztägiger Kinderbetreuung**. Dabei wäre auf die Ausstattung mit **qualifiziertem Betreuungspersonal** Wert zu legen. Ebenso sollte auch hier die **landesweite Erreichbarkeit** gewährleistet sein und die Angebots- vor der (individuellen) Bedarfsorientierung rangieren;
- den Ausbau von **Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren**. Zumindest in Vorarlberg sollte das Barcelona-Ziel der EU für Österreich mit einer **Betreuerquote von 33 %** erreicht und die Betreuung mit **Rechtsanspruch garantiert** werden.
- Die Kinderbetreuung sollte **für einkommensschwache Familien kostenfrei** sein. Dies gilt auch für Ganztagesbetreuungen.

#### **2.4. Wohnen: Verstärkter Ausbau gemeinnützigen Wohnraumes und Vergabe nach sozialen Kriterien**

Die hohen **Kosten für das Wohnen** (Mieten, Betriebskosten, Energie) bleiben einer der bedeutsamsten Faktoren für die Armutsgefährdung, auf den die **Landesregierung unmittelbar Einfluss** hat. Der aktuelle Mangel an preisgünstigen Wohnungen kann nach Einschätzung der Vorarlberger Armutskonferenz auch nicht dadurch beseitigt werden, dass man die derzeit rund 7.000 leer stehenden Wohnungen dem Markt zuführt. Sie geht davon aus, dass der größte Teil des Leerstandes im gehobenen Segment angesiedelt ist und damit nicht zu einer Entspannung im Bereich preisgünstiger Wohnungen führen würde.

Die Vorarlberger Armutskonferenz empfiehlt deshalb:

- Der **gemeinnützige Wohnbau** sollte noch stärker ausgebaut werden, als derzeit geplant, und auch **Priorität in der Wohnbauförderung** genießen.
- Die Vorarlberger Armutskonferenz unterstützt auch die Forderung, private Wohnanlagen nur dann zu fördern, wenn in einer **Anlage 25 % der Wohnungen dem gemeinnützigen Wohnungsmarkt zur Verfügung** gestellt werden.
- Die **Vergabe gemeinnütziger Wohnungen** sollte in erster Linie **nach sozialen Kriterien** erfolgen. Solche Wohnungen müssen vorrangig denen zukommen, die auf sie angewiesen sind. Es ist bspw. ein **Zeichen für Fehlsteuerung**, wenn 54 % der Vorarlberger MindestsicherungsbezieherInnen in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt leben und nur 23 % in gemeinnützigem Wohnraum. Laut der Studie der STATISTIK AUSTRIA beträgt die Differenz zwischen beiden Segmenten im Median € 142 pro Monat.<sup>17</sup> Wenn nur ein Drittel der derzeit auf dem freien Wohnungsmarkt eingemieteten MindestsicherungsbezieherInnen in

<sup>17</sup> STATISTIK AUSTRIA, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern, Mai 2013, S. 67





gemeinnützigen Wohnungen lebte, würde dies eine **Einsparung von jährlich 1,6 Mio. Euro** für die öffentliche Hand bedeuten. Diese Mittel könnten treffsicherer eingesetzt werden.

- Ebenso wäre es sinnvoll, die Praxis der **Vergabe gemeinnütziger Wohnungen** zu **regionalisieren** und **gemeindeübergreifend** zu organisieren.

## 2.5. Arbeit und Beschäftigung: Qualifizierung und zweiter Arbeitsmarkt

Grundsätzlich verweist die Vorarlberger Armutskonferenz auf ihre Empfehlungen zur Armutsprävention, in denen sie für einen **Mindestlohn von € 1.550** sowie eine perspektivische **Umverteilung von Arbeit mit einer Regelarbeitszeit um die 30 Std./Woche** plädiert hat. Ergänzend dazu gibt sie folgende Anregungen, deren Verwirklichung in Vorarlberg konkret angegangen werden könnten:

- Angesichts der eher weniger werdenden Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen bergen die derzeit praktizierten Strategien zur **Reintegration von Langzeitarbeitslosen und MindestsicherungsbezieherInnen in den ersten Arbeitsmarkt** die Gefahr, **wirkungslos** zu bleiben. Es wäre deshalb empfehlenswert, stärker auf **Qualifizierung** zu setzen. Während die Angebote für jugendliche (Aus-) **Bildungsabbrecher** durchaus erfolgreich ausgebaut wurden, ist ein **entsprechendes Angebot für Erwachsene** rar oder (wie z.B. das AMS-Programm „Aufbau“) zu hochschwierig bzw. zu wenig zielgruppenbezogen. Die im Bericht der Landesregierung genannten „Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Personen“ in den insgesamt sieben gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten füllen diese Lücke eindeutig nicht. **Erwachsene Langzeitarbeitslose bzw. MindestsicherungsbezieherInnen** haben heute kaum eine Chance, einen **Berufsabschluss nachzuholen**. Erschwerend kommt hinzu, dass in den wenigen bestehenden Maßnahmen die **soziale bzw. finanzielle Absicherung während der nachholenden Ausbildung problematisch** ist.
- Die Vorarlberger Armutskonferenz plädiert nachdrücklich für die Etablierung eines **zweiten Arbeitsmarktes** für solche Menschen, die **auf dem ersten Arbeitsmarkt aus verschiedensten Gründen nicht mehr vermittelbar** sind. Dieses arbeitsmarktpolitische Segment sollte in erster Linie auf die **Ermöglichung sozialer Teilhabe** zielen und **langfristige Arbeitsplätze** mit **kollektivvertraglichen Mindeststandards** anbieten.

## 3. Fazit

Wesentliche **Rahmenbedingungen für die Armutsprävention** werden auf **Bundesebene** gesetzt. Bei dem, was in **Vorarlberg** entschieden werden kann, gibt es begrüßenswerte **Fortschritte** im Bereich des **gemeinnützigen Wohnbaus** und der **Bildung**.

Die im Armutsbericht genannten **sozialpolitischen Maßnahmen** lassen hingegen **keine nachvollziehbare Linie** erkennen: viele Einzelmaßnahmen, wenig strukturbezogene Überlegungen.

Mit Coaching allein lässt sich die Situation einzelner Betroffener verbessern, es lassen sich aber nicht die Rahmenbedingungen ändern, die zu Armutssituationen führen. Die Vorarlberger Armutskonferenz ist bspw. **skeptisch**, ob angesichts der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt eine **dauerhafte Reintegration Langzeitarbeitsloser in existenzsichernde Arbeit** gelingen kann.



Auch die **Hoffnungen, die auf ein Case Management für MindestsicherungsbezieherInnen** in den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften gesetzt werden, erscheinen **überzogen**: Ein entsprechendes Pilotprojekt in der BH Feldkirch hat jedenfalls bei genauerer Prüfung nicht den Erfolg gehabt, der gerne proagiert wird. Insbesondere bei den im Vorarlberger Armutsbericht genannten **besonders armutsgefährdeten Gruppen** (Alleinerziehende, allein lebende Pensionistinnen, Mehrkindfamilien) dürften die **bisher vorgeschlagenen Maßnahmen zu kurz greifen**.

Die Vorarlberg Armutskonferenz skizziert mit den von ihr vorgelegten Überlegungen weiter greifende Maßnahmen und bringt diese in die sozialpolitische Diskussion im Lande ein. Aber auch keine der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen wird kurzfristige Wirkungen zeigen. Sie hält es deshalb für dringend geboten, **kurzfristig die materielle Lebenssituation armutsgefährdeter und armer Menschen gezielt zu verbessern und zumindest in Vorarlberg eine Rote Linie der Existenzsicherung zu ziehen**. Unmittelbaren Einfluss hat die **Landesregierung** dabei auf die **Höhe der Mindestsicherung**, die sich an den **Referenzbudgets der österreichischen Schuldenberatungen** orientieren sollte, und auf einen **Mindestlohn in ihrem Zuständigkeitsbereich**, der bei **€ 1.550** liegen sollte.